

Anhang gem. OffenlegungsVO

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des **SPKED Smart Balance** dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
SPKED Smart Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900HTOEAC3CQS9E69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ ja

☒ ☐ ☒ nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“).

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Sondervermögens beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind insbesondere Maßnahmen gegen die Erderwärmung zum Beispiel durch die Reduktion der Verstromung von fossilen Brennstoffen. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Soziales sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Governance sind insbesondere solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dem Verkaufsprospekt und der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 können die Nachhaltigkeitsmerkmale entnommen werden.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum die sozialen und ökologischen Merkmale vollständig erfüllt.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen (inkl. BC-Waffen) erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder der Vertrieb von Rüstungsgüter erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Anbieten von Glücksspiel erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholischen Getränken erzielen.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments in Länder, die von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingehalten haben. Die Berücksichtigung der Fokus PAI erfolgte entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte.	0,00	0,00	0,00



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der SPKED Smart Balance berücksichtigte im Berichtszeitraum die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. PAI-Indikatoren) gem. Art 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator (Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) und zwei zusätzliche Indikatoren (Fehlende Menschenrechtspolitik und Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) im Investmentprozess.

Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgte anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten/Garanten erstellt worden sind und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen Berücksichtigung fanden. Die PAI-Indikatoren wurden dabei nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basierte nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen mussten, vielmehr wurde auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren geachtet.

Die Berücksichtigung der PAIs diente auch der Erreichung der vom SPKED Smart Balance beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale:

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik wurde auf eine Verringerung besonders negativer Auswirkungen unter anderem bei den Indikatoren Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2), sowie bei schweren Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hingewirkt. Dies bedeutet: Pflöge eines der Portfoliounternehmen einen unzureichenden Umgang mit den als besonders negativ identifizierten Indikatoren, wurde dies beim Unternehmen adressiert und versucht, über einen angemessenen Zeitraum hinweg auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Leitete das Management die notwendigen Schritte für eine Verbesserung in dieser Zeit nicht in ausreichendem Umfang ein, wurde die Beteiligung reduziert oder verkauft. Zudem trugen Ausschlüsse, wie die Produktion und/oder der Vertrieb kontroverser Waffen und der Abbau und/oder der Vertrieb von Kohle, zu einer Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei.

Aufgrund der unzureichenden Qualität und Abdeckung der Daten wurden im Rahmen des PAI-Indikators Treibhausgasemissionen keine sogenannten Scope 3 Emissionen berücksichtigt. Ebenso wurde im Rahmen des PAI-Indikators Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen die Energieerzeugung nicht erneuerbarer Energien nicht berücksichtigt. Der Fondsmanager hat die Datenabdeckung kontinuierlich beobachtet und sofern als umsetzbar eingeschätzt, in seinen Investment- und Mitwirkungsprozess aufgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024–30.09.2025

Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	-	9,47	Deutschland
Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New DL -,00333	Assekuranz	2,69	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Technologie	2,43	USA
Bankkonto EUR	-	2,40	-
Constellation Software Inc. Registered Shares o.N.	Technologie	2,11	Canada
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	Technologie	1,90	USA
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	Einzelhandel	1,72	USA
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	Technologie	1,50	USA
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Gesundheit	1,25	Schweiz
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Technologie	1,24	USA
Moody's Corp. Registered Shares DL-,01	Finanzdienstleistungen	1,19	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	1,19	Deutschland
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Einzelhandel	1,17	USA
Lifco AB Namn-Aktier B o.N.	Gesundheit	1,11	Schweden
Amphenol Corp. Registered Shares Cl.A DL-,001	Technologie	1,09	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die das Finanzprodukt investiert, müssen nach den genannten Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** und **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale**). Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen die unter **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** 96,94 % (bzw. **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** 96,94 %).

Zu den „**#2 anderen Investitionen**“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Vermögensgegenständen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind, ist eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich. In die „**#2 anderen Investitionen**“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der anderen Investitionen 3,06 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Das Finanzprodukt war insbesondere in den Sektor Technologie, den Sektor Einzelhandel, sowie den Sektor Industrieprodukte und Dienstleistung investiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 4,03 % der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf den Datenanbieter ISS ESG zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitrugen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen waren, betrug im Berichtszeitraum 0,00 %. Eine Verpflichtung zur einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie war derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

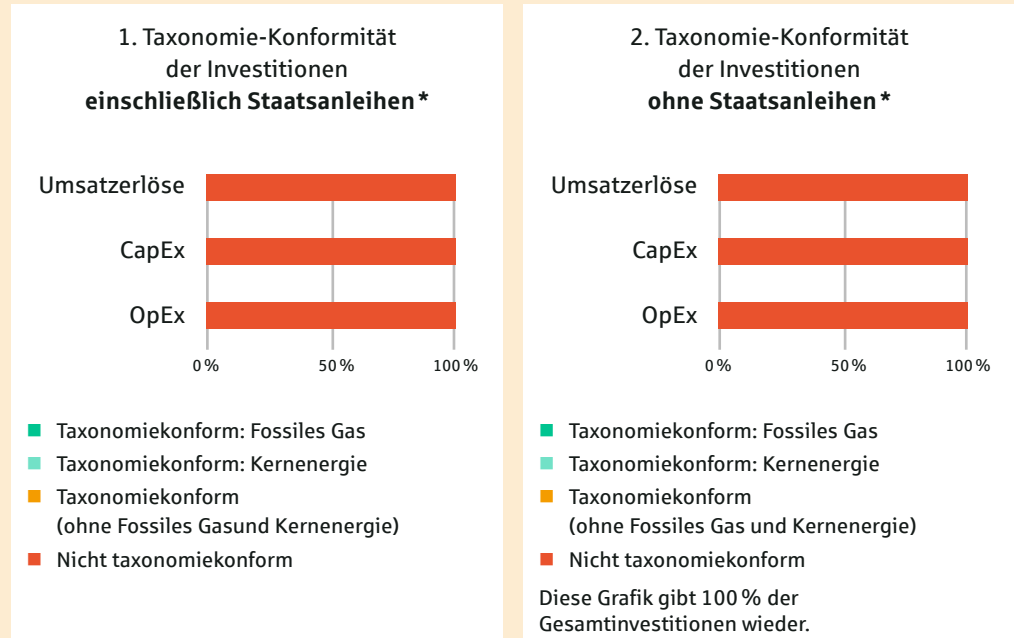
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug 0,00 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich des Anteils der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit dem Vorjahr ist aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichtserstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Umweltziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Sozialziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „anderen Investitionen“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Zudem konnte in Vermögensgegenstände investiert werden, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist. In die „anderen Investitionen“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren und der daraus resultierenden Nettoliste gemessen. So wurde im Rahmen der normbasierten Strategie über eine von der Gesellschaft definierte kritische Schwelle eine Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert („Bewertung“). Aus der Bewertung der ESG-Daten ergaben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern oder ein Mindestrating für gute Unternehmensführung („Messung“).

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden durch die Verwendung von einer sog. Nettoliste im Investmentprozess berücksichtigt. Der externe Datenanbieter erstellte hierzu regelmäßig ein Anlageuniversum (Nettoliste) mit Emittenten, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprachen. Die Nettoliste wurde kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“).